

Merkblatt „Sehfähigkeit von ZfP-Personal“

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
Was muss untersucht werden?.....	2
Wie oft muss diese Untersuchung erfolgen?	3
Wer kann diese Untersuchung durchführen?	3
Welche Anforderungen an die Nahsehfähigkeit sind zu erfüllen?	2
Welche Anforderungen an das Farbsehvermögen sind zu erfüllen?.....	2
Gibt es ein Formblatt, welches bei der DGZfP einzureichen ist?	3
A) Für die Qualifizierungsprüfung.....	3
B) Für die Zertifizierung.....	3

Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Anforderungen der DIN EN ISO 9712:2022.

Für eine Zertifizierung/Erneuerung/Rezertifizierung ist es erforderlich, dass der Arbeitgeber der Zertifizierungsstelle die fristgerechte und erfolgreiche Durchführung von Untersuchungen der Sehfähigkeit der zu zertifizierenden Person bestätigt.

Die Schulungsabteilung der DGZfP fordert ebenfalls einen Nachweis für die Anmeldung zu einer Qualifizierungsprüfung an.

Was muss untersucht werden?

Die Nahsehfähig (ggf. mit Sehhilfe) und das Farbsehvermögen/Graustufenerkennung sind zu untersuchen.

Welche Anforderungen an die Nahsehfähigkeit sind zu erfüllen?

Fähigkeit, mindestens

- den Jäger-Nummer-1- oder
- Times-Roman-N4,5- oder
- gleichwertigen Buchstaben

- in einem Abstand von nicht weniger als 30 cm
- mit einem oder beiden Augen,
- mit oder ohne Sehhilfe lesen zu können.

- oder den Sehtest nach DIN EN ISO 18490 (Sehzeichenblöcke mit dem Sehzeichen E) erfolgreich zu absolvieren.

Medizinisches Fachpersonal kann diese Anforderungen auf alternative Normsehzeichen und Methoden übertragen.

Welche Anforderungen an das Farbsehvermögen sind zu erfüllen?

Die DIN EN ISO 9712:2022 legt hier keine spezifischen Anforderungen fest.

Vielmehr muss der Arbeitgeber mit Blick auf die Arbeitsaufgabe des Prüfpersonals (ZfP- Verfahren/Techniken) festlegen, welche Farbsehfähigkeit oder welche Graustufenwahrnehmung erforderlich ist und diese Anforderungen dem untersuchenden Fachpersonal übermitteln.

***Beispiel:** In der Filmradiographie kann es erforderlich sein, zur Auswertung von Durchstrahlungsaufnahmen eine gewissen Anzahl von Graustufen unterscheiden zu können. Bei der Auswertung von farbcodierten Anzeigen einer Ultraschallprüfung müssen die codierten Farben unterschieden werden können.*

Treten bei der Untersuchung Defizite im Sehvermögen zu Tage, obliegt es dem Arbeitgeber, die Arbeitsaufgaben des Prüfpersonals ggf. anzupassen.

Wie oft muss diese Untersuchung erfolgen?

Die Überprüfung der Nahsehfähigkeit ist jährlich durchzuführen, die Überprüfung des Farbsehvermögens mindestens alle 5 Jahre.

Wer kann diese Untersuchung durchführen?

- Augenarzt
- Optiker
- Zugelassener Arzt
- Gesundheits- und Krankenpfleger
- Beauftragte Person des Arbeitgebers (sofern dafür geschult und von Stufe 3 schriftlich benannt)

Gibt es ein Formblatt, welches bei der DGZfP einzureichen ist?

A) Für die Qualifizierungsprüfung

Die Sehfähigkeit ist schon vor der Qualifizierungsprüfung nachzuweisen, um faire und objektive Bedingungen für das praktische Prüfungselement zu gewährleisten.
Zum Zeitpunkt der Veranstaltung muss dieser Nachweis gültig sein.

Die Anmeldung zur Schulung enthält zwei Felder, in die jeweils das Datum der Überprüfung der Nahsehfähigkeit und des Farbsehvermögens einzutragen sind.

Nahsehfähigkeit (nicht älter als 1 Jahr)*	Farbsehfähigkeit (nicht älter als 5 Jahre)*
Ausstellungsdatum des Sehtests – TT.MM.JJ	Ausstellungsdatum des Sehtests – TT.MM.JJ

Abbildung 1 Ausschnitt aus Anmeldung zu Schulung

Falls Sie die Angaben nachreichen möchten, finden Sie ein gesondertes Formblatt unter [Nachweis Sehfähigkeit edit Logo.pdf](#).

B) Für die Zertifizierung

Der jeweilige Zertifizierungsantrag enthält im Punkt 2.5. entsprechende Felder, die zur Bestätigung der Sehfähigkeit auszufüllen sind:

2.5 Bestätigung ausreichender Sehfähigkeit des Antragstellers (der zu zertifizierenden Person)	
Nachweise der ausreichenden Sehfähigkeit nach DIN EN ISO 9712:2022-09 Abschnitt 7.4 liegen lückenlos bei der arbeitgebenden Instanz/ selbstständig tätigen Person vor. Bitte ausschließlich Datum eintragen – keine medizinischen Daten beifügen.	
Datum Sehtest nah (nicht älter als 12 Monate)	Datum Sehtest Farbe (nicht älter als 60 Monate)

Abbildung 2 Ausschnitt aus dem Zertifizierungsantrag

Achtung:

*Bitte senden Sie keinerlei Sehfähigkeitsnachweise mit (medizinischen) Details an die DGZfP!
Personenbezogene Gesundheitsdaten unterliegen einem besonderen Schutz.
Eine Schulung/Zertifizierung ist kein zugelassener Grund, derartige Daten zu übermitteln.*